

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport, AfSS/025/ X	
Sitzung am	: 03.11.2010	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:45

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Ruth Weidler
Schriftführer/in	: gez.	Jan-Peter Bertram

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 03.11.2010

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Weidler, Ruth

Teilnehmer

Betzner-Lunding, Ingrid

Fedrowitz, Katrin

Hutterer, Christel

Kühl, Mascha

für Herrn Jäger

Kumeth, Kevin-Pascal

Last, Ariane

Loeck, Denise

Matthes, Uwe

Müller-Schönemann, Petra

Münch, Eberhard

ab 18.40 Uhr für Frau Peihs

Schenppe, Volker

Schulze-Fasel, Petra

Verwaltung

Bertram, Jan-Peter

Protokoll

Broscheit, Thomas

Gattermann, Sabine

Grote, Hans-Joachim

Kuchenbecker, Jens

Rickers, Holger

sonstige

Becker, Hans-Georg

Claßen, Tobias

Paustenbach, Johannes

entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Jäger, Thomas

Peihs, Heideltraud

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 03.11.2010

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 :
Mittagsverpflegung an Schulen
hier: Informationsgespräch mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schleswig-
Holstein
- ohne Vorlage -**

**TOP 5 :
Gemeinschaftsschule Harksheide**

**TOP 5.1 : M 10/0477
Gemeinschaftsschule Harksheide**

**TOP 5.2 :
Gemeinschaftsschule Harksheide / Antrag der FDP-Fraktion**

**TOP 6 :
Sportstättenleitplan 2020**

**TOP 6.1 : M 10/0475
Sportstättenleitplan 2020**

**TOP 6.2 :
Sportstättenleitplan 2020
Wiedervorlage Vorlage-Nr. A 10/0364 (Antrag der CDU-Fraktion - zugestellt mit der
Einladung zur Sitzung am 01.09.2010)**

**TOP 7 : M 10/0472
Belegung der Turn- und Sporthallen an den Norderstedter Schulen im Schuljahr 2010 /
2011**

TOP 8 : B 10/0352

Bemessung der Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2011

hier: Neustrukturierung aufgrund der neuen Schulformen zum Schuljahr 2010/2011

TOP 9 :

Offene Ganztagsgrundschule

- ständiger Besprechungspunkt -

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 :

Gemeinschaftsschule Harksheide

TOP 10.2 :

Schulentwicklungsplanung

TOP 10.3 :

Projekt Klasse im Sport"

TOP 10.4 :

Solaranlage Lise-Meitner-Gymnasium

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 03.11.2010

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Weidler eröffnet die 25. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die geladenen Gäste.

Sie verpflichtet Frau Loeck und Frau Kühl als neue bürgerliche Mitglieder im Ausschuss für Schule und Sport zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und verweist auf die Pflicht zur Verschwiegenheit.

Anschließend stellt sie die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Claßen beantragt für die FDP-Fraktion, per Dringlichkeit als Ergänzung zu TOP 5 „Gemeinschaftsschule Harksheide“ einen Prüfauftrag an die Verwaltung als TOP 5.2. (Anlage 1) auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag von Herrn Claßen: einstimmig beschlossen

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung: einstimmig beschlossen

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4:**Mittagsverpflegung an Schulen**

hier: Informationsgespräch mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schleswig-Holstein

- ohne Vorlage -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Frau Dr. Braun von der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schleswig-Holstein und bedankt sich ganz herzlich für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Der Hintergrund für die Einladung von Frau Dr. Braun besteht darin, dass es im Ausschuss für Schule und Sport schon seit längerem eine Diskussion zum Thema „Mittagsverpflegung an Schulen“ gibt und dass vor den Sommerferien 2010 aus dem Ausschuss angeregt wurde, zu diesem Thema eine Vertreterin der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schleswig-Holstein zu einem Informationsgespräch in den Ausschuss einzuladen.

Frau Dr. Braun bedankt sich für die Gelegenheit zur Teilnahme an der heutigen Sitzung und verteilt Informationsmaterial zur Thema Schulverpflegung an Schulen.

Sie geht im weiteren insbesondere auf folgende Aspekte ein:

- Qualitätsstandards für Mittagsverpflegung an Schulen
- Einbindung der Mittagsverpflegung in den Schulalltag
- schulische Rahmenbedingungen
- Einbindung des Schulträgers in das Thema
- Kommunikation zwischen allen „Akteuren“

Um 18.40 Uhr erscheint Herr Münch zur Sitzung.

Anschließend beantwortet Frau Dr. Braun Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorsitzende dankt Frau Dr. Braun für die Teilnahme an der Sitzung und verabschiedet sie.

TOP 5:**Gemeinschaftsschule Harksheide****TOP 5.1: M 10/0477****Gemeinschaftsschule Harksheide**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Sport wurden in der Sitzung vom 06.10.2010 die Pläne für den Bau der Gemeinschaftsschule Harksheide am Standort der bisherigen Hauptschule Falkenberg vorgestellt.

Die Mitglieder kamen überein, die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen zu erörtern und in der nächsten Sitzung am 03.11.2010 das weitere Vorgehen zu beraten.

Für diese Beratung hat die Verwaltung einige Informationen über das bisherige Vorgehen und weitere Entwicklungen zusammengestellt.

Infolge der Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.01.2007 mit der Einführung von Regional- und Gemeinschaftsschulen hatte die Schulgemeinschaft der ehemaligen Realschule Harksheide nach entsprechender Beschlussfassung in der

Schulkonferenz am 25.06.2007 beim Schulträger den Antrag gestellt, die Schule in eine Gemeinschaftsschule umzuwandeln.

Im Rahmen der Behandlung und Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung in Norderstedt beschloss die Stadtvertretung am 06.05.2008 unter anderem, dass die Realschule Harksheide in eine eigenständige Gemeinschaftsschule umgewandelt werden soll.

Nach Abstimmungsgesprächen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der von einer Schulartveränderung betroffenen Schulen insbesondere bezüglich der Frage des Zeitpunkts der Umwandlung in die neue Schulform beantragte die Stadt Norderstedt mit Schreiben vom 11.06.2008 beim Ministerium für Bildung und Frauen die Umwandlung der Realschule Harksheide in eine eigenständige Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2009 / 2010.

Mit Schreiben vom 04.02.2009 genehmigte das Ministerium für Bildung und Frauen die Errichtung der Gemeinschaftsschule Harksheide zum Schuljahr 2009 / 2010.

Dieses stellte in Norderstedt die einzige Umwandlung in eine neue Schulform zum Schuljahr 2009 / 2010 dar, alle weiteren Umwandlungen wurden zum Schuljahr 2010 / 2011 vollzogen.

Zum Schuljahr 2009/10 nahm die neue Gemeinschaftsschule Harksheide insgesamt 74 Schüler/innen in drei 5. Klassen auf.

Aufgrund der pädagogischen Rahmenvorgaben für eine Gemeinschaftsschule und dem baulichen Zustand der Realschule Harksheide war unbestritten, dass die Umwandlung der Schule bauliche Maßnahmen nach sich ziehen würde.

Ausgegangen wurde bei den Planungen von einer dreizügigen Schule.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 04.02.2009 wurde vorgeschlagen, dass verwaltungsseitig die Alternativen des An- und Umbaus an der Realschule Harksheide und die notwendigen Umbaumaßnahmen am Gebäude der Hauptschule Falkenberg bei einem Einzug der Gemeinschaftsschule Harksheide aufgezeigt und dem Ausschuss vorgelegt werden.

Sitzung Ausschuss für Schule und Sport am 01.04.2009:

Vorgestellt wurden die ersten groben Planentwürfe für die Gemeinschaftsschule Harksheide durch die Verwaltung, die alternativ den Aus- bzw. Umbau des bestehenden Gebäudes der Realschule Harksheide sowie des Gebäudes der Hauptschule Falkenberg betreffen.

Planung Standort RS Harksheide:

Die vorhandene Pausenhalle mit dem darunter liegenden WC-Trakt wird abgerissen.

An dieser Stelle entsteht ein 3-4 geschossiger Neubautrakt inkl. Dachgeschoss.

In diesem Trakt werden die 3 neuen Nawi-Klassen mit einem Sammlungsraum, neue WC-Räume, der erf. Technikraum mit Nebenräumen, ein größeres Lehrerzimmer etc. untergebracht.

Eine Erweiterung der Räumlichkeiten der vorhandenen Mensa ist auch eingeplant.

Der neue Gebäudeteil wird behindertengerecht mit einer Aufzuganlage ausgestattet.

Die alten Fachräume im vorhandenen Altbau (Flachdachbereich) werden entkernt und als Klassen- und Computerräume umgebaut.

Im Altbau -Verwaltung- werden die vorhandenen Räume zu einem vergrößerten Geschäftszimmer, Krankenzimmer, Büros für die Koordinatoren etc. umgebaut werden.

Neubau trakt und Umbau Altbau -Verwaltung-	brutto ca. 3.870.000,- €
Umbau alte Fachräume im vorh. Altbau	<u>brutto ca. 420.000,- €</u>
Gesamtkosten	<u>brutto ca. 4.290.000,- €</u>

Planung Standort HS Falkenberg:

Die Planung sieht im Atrium der Schule einen 2-geschossigen Neubau vor. Dieser beinhaltet im Erdgeschoss die erforderliche Mensa einschl. Küchenausgabe und sonstige erf. Nebenräume. Im Obergeschoss werden die 3 Nawi-Klassen und der große Sammlungsraum untergebracht.

Der vorhandene Altbau wird umgebaut bzw. überarbeitet im Bereich der Werkräume, Klassen und Laubengänge.

Neubau Mensa/Nawi	brutto ca. 1.970.000,- €
Umbau/Überarbeitung Altbau	<u>brutto ca. 605.000,- €</u>
Gesamtkosten	<u>brutto ca. 2.575.000,- €</u>

Bei beiden Grobplanungen wurden die Bereiche Ausstattung, Brandschutz, Barrierefreiheit und energetische Maßnahmen noch nicht berücksichtigt!

Sitzung der Stadtvertretung am 09.06.2009:

Es wurden Haushaltsmitteln in Höhe von 70.000,- € im 3. Nachtrag zum Haushalt 2009 für Planungsleistungen am Gebäude der damaligen Realschule Harksheide bereitgestellt.

Verwaltungsseitig erfolgte die Beauftragung eines Planungsbüro mit der Maßgabe, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung einen Planungsentwurf für eine 3-zügige Gemeinschaftsschule nach Raumprogramm am Standort der RS Harksheide zu erstellen.

Sitzung Ausschuss für Schule und Sport am 04.11.2009:

Vorgestellt wurden die Pläne für eine 3-zügige Gemeinschaftsschule am Standort RS Harksheide durch das Planungsbüro.

Das Büro hat 2 Konzepte erarbeitet und stellt diese vor.

Konzept 1:

Bei dem erarbeiteten Konzept 1 entstehen 18 Klassen- sowie 16 Gruppenräume im vorhandenen Altbau. Außerdem entsteht ein 2-geschossiger Neubau mit Kellergeschoss neben der alten Turnhalle.

Gesamtkosten	Konzept 1	<u>brutto ca. 8.960.000,- €</u>
--------------	-----------	---------------------------------

Konzept 2:

Das Konzept 2 beinhaltet insgesamt 18 Klassen- und 13 Gruppenräume im Altbau. Bei diesem Konzept entsteht auch ein 2-geschossiger Neubau aber **ohne** Kellergeschoss. Die für das UG geplanten Räume für Informatik werden im 1.OG eingeplant, dafür werden die Bibliothek und das Info-Zentrum im Altbau untergebracht, das Raumangebot für Mensa und Ganztagesbereich wurde verkleinert.

Gesamtkosten Konzept 2 brutto ca. 7.360.000,- €

Die erforderliche Ausstattung ist kostenmäßig bei beiden Konzepten nicht erfasst. Des Weiteren wurden bei den Konzepten 1 + 2 im vorhandenen Altbau die Bereiche Brandschutz, Barrierefreiheit und energetische Maßnahmen nur geringfügig mit berücksichtigt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2010/11 wurden Haushaltsmittel für die Schaffung der baulichen Um- und Anbaumaßnahmen für die Gemeinschaftsschule Harksheide in Höhe von 7,2 Mio. Euro bereitgestellt.

Da für den Standort der ehemaligen Hauptschule Falkenberg aufgrund der geringen Anmeldung von Schüler/innen keine Regionalschule genehmigt wurde und der bauliche Zustand dieses Gebäudes besser eingeschätzt wurde als der bauliche Zustand des Gebäudes der Realschule Harksheide, sollte nun dieser Standort wieder alternativ zu den Planungen am Standort Realschule Harksheide betrachtet werden.

Zwischenzeitlich hatte die Anmeldungen an der Gemeinschaftsschule Harksheide zum Schuljahr 2010/11 ergeben, dass vier 5. Klassen eingerichtet werden mussten, um den Elternwünschen nach Beschulung an einer Gemeinschaftsschule entsprechen zu können. Die Schule konnte dem nur unter Verzicht auf einen Fachraum nachkommen.

Im Frühjahr 2010 wurde dann für die planerische Aufgabe, die Gemeinschaftsschule Harksheide am Standort der jetzigen Regionalschule Garstedt -Außenstelle Falkenberg- unterzubringen, ein VOF-Verfahren durchgeführt. Das Architekturbüro BKS hat den Zuschlag erhalten und wurde mit der Planung beauftragt.

Sitzung Ausschuss für Schule und Sport am 06.10.2010:

Das beauftragte Planungsbüro BKS stellt die mit der Schulleitung erarbeitete und abgestimmte Neubau- und Umbauplanung der Gemeinschaftsschule Harksheide vor. Geplant wurde eine 4-zügige Gemeinschaftsschule auf Grundlage der Raumprogrammrichtwerte.

Daher ist ein Um- als auch ein Erweiterungsbau notwendig.

In dem vorhandenen Atrium wird ein Eingangshof in Form einer Multifunktionshalle mit Mensa eingeplant. Eine Schulhofvergrößerung erfolgt durch den Abriss des jetzigen WC-Traktes. Die Barrierefreiheit (Fahrstühle, Rampen etc.) und der Brandschutz werden im Gebäude hergestellt und der Altbau wird energetisch saniert.

Für den Nawi-Bereich und für erf. zusätzliche Klassenräume ist ein 2-geschossiger Neubau geplant.

Dieser Neubau ist zurzeit im Dachbereich statisch so ausgelegt, dass hier zum späteren Zeitpunkt bei Bedarf eine Aufstockung für eine Sekundarstufe II erfolgen kann.

Gesamtkosten Neubau/Umbau ohne Ausstattung brutto ca. 13.700.000,- €

Der geplante Einsatz eines Koordinators für die Umsetzung der Baumaßnahme wird erst als sinnvoll erachtet, wenn die Standortfrage entschieden ist.

Grundsätzlich ist es derzeit sehr schwierig, Aussagen über das künftige Anmeldeverhalten der Eltern an den weiterführenden Schulen in Norderstedt zu machen, da erst für ein Jahr Erfahrungen mit den neuen Schulformen vorliegen.

Für das Schuljahr 2010/11 war auffällig, dass die Anmeldezahlen für die Gymnasien zugunsten der Gemeinschaftsschulen zurückgegangen sind.

Der Anteil der Gymnasien lag bei 38,4 %, in den Vorjahren hatte er zwischen 42 und 48 % gelegen.

Der Anteil der Anmeldungen für die Gemeinschaftsschulen lag bei 37,1%, der Anteil für die Regionalschulen bei 17,1 %, 6,8 % der Norderstedter Grundschüler/innen wechseln auf auswärtige weiterführende Schulen, 0,6 % sind Verzüge.

Der Anteil der auswärtigen Schüler/innen liegt in den 5. Klassen der weiterführenden Norderstedter Schulen bei rund 13 %, sie werden jedoch hauptsächlich für Gymnasien (70 %) angemeldet, die restlichen 30 % besuchen Norderstedter Gemeinschaftsschulen.

In den nächsten Jahren werden die Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen leicht zurückgehen (vgl. Norderstedter Schulinformation 2010/2011 S. 13 und 17).

So gab es beispielsweise am Ende des abgelaufenen Schuljahres 2009 / 2010 aus den Norderstedter Grundschulen insgesamt 644 Schulabgänger/-innen in den 4. Klassen, am Ende des laufenden Schuljahres 2010 / 2011 werden es mit ca. 610 Schülerinnen und Schülern aus den 4. Klassen der Norderstedter Grundschulen deutlich weniger sein.

Der Ausbau der Gemeinschaftsschule Harksheide zu einer vierzügigen Schule ist aus Sicht der Verwaltung genau abzuwägen.

Legt man das Anmeldeverhalten der Eltern bei dem Wechsel zum Schuljahr 2010 / 2011 auch für eine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2011/12 zugrunde, würden die Kapazitäten mit zwei dreizügigen Gemeinschaftsschulen (Harksheide und Ossenmoorpark) und einer vierzügigen Gemeinschaftsschule (Willi-Brandt-Schule) ausreichen.

Es würden dann insgesamt 10 neue 5. Klassen an den 3 Gemeinschaftsschulstandorten gebildet werden müssen.

Folge für die Schüler/innen könnte aber sein, dass der benannte Erstwunsch nach der Aufnahme an einer bestimmten weiterführenden Schule nicht erfüllt werden kann.

Zu beleuchten ist auch die Situation der Regionalschulen.

Aufgrund der leicht rückläufigen Schülerzahlen und aufgrund des derzeitigen Anmeldeverhaltens der Eltern ist damit zu rechnen, dass möglicherweise auch die Regionalschule Garstedt in den kommenden Jahren Probleme bekommen könnte, die erforderlichen Aufnahmezahlen in den 5. Klassen zu erreichen.

Im laufenden Schuljahr 2010 / 2011 wurden an der Regionalschule Garstedt in den beiden 5. Klassen insgesamt 43 Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

Die Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren (Mindestgrößenverordnung) sieht für die Schulform Regionalschule eine Mindestzahl von 240 Schülerinnen und Schüler vor.

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat teilweise zum Schuljahr 2010 / 2011 Regionalschulen nicht genehmigt, weil weniger als 45 Schülerinnen und Schüler für die 5. Klassen angemeldet waren.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Oberbürgermeister Grote, die Herren Rickers und Kuchenbecker vom Amt für Gebäudewirtschaft sowie die Vertreter des Architektenbüros.

Zunächst berichtet Herr Grote, dass er am 28.10.2010 ein Gespräch mit der Schulleiterin der Gemeinschaftsschule Harksheide Frau Schirmmacher sowie dem Schulleiter der Regionalschule Garstedt Herrn Lühr geführt hat.

In diesem Gespräch ist abgestimmt worden, dass

- die Außenstelle Falkenberg der Regionalschule Garstedt auch noch im kommenden Schuljahr 2011 / 2012 in dem Gebäude der ehemaligen Hauptschule Falkenberg verbleibt und ein Wechsel der dann noch bestehenden Hauptschulklassen in den Standort am Aurikelstieg zum Schuljahr 2012 / 2013 erfolgen sollte
- mit dem Um- bzw. Neubau der Gemeinschaftsschule Harksheide am Standort der ehemaligen Hauptschule Falkenberg bzw. jetzigen Außenstelle Falkenberg der Regionalschule Garstedt zum Schuljahr 2011 / 2012 begonnen werden sollte
- die Gemeinschaftsschule Harksheide am jetzigen Standort, Fadens Tannen 30, bis zum Umzug in das neue Schulgebäude, voraussichtlich im Jahr 2013, Container für zusätzlich notwendige Klassenräume (Schuljahr 2011 / 2012 für 2 Klassen) und eine provisorische Mensa an geeigneter Stelle erhält

Herr Grote ergänzt, dass sich insofern die Diskussion auf die Frage reduzieren sollte, ob die Gemeinschaftsschule Harksheide 3-zügig oder 4-zügig gebaut werden sollte.

Die Kosten für den Um- bzw. Neubau zu einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule Harksheide würden sich gegenüber den in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport genannten Kosten für eine 4-zügige Schule voraussichtlich um ca. 2 Mio € verringern.

Herr Grote schlägt vor, die Gemeinschaftsschule Harksheide auf der Grundlage der von der Verwaltung erstellten Schülerzahlprognose zunächst 3-zügig zu planen mit der Option einer möglichen Erweiterung zu einer 4-Zügigkeit sowie der Option des Ausbaus einer Oberstufe.

Gleichzeitig sollten die Planungen zum Umbau der Regionalschule Garstedt auf der Grundlage der hierfür im 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2010 / 2011 bereitgestellten Planungskosten vorangetrieben werden.

Für den Fall des Um- und Neubaus der Gemeinschaftsschule Harksheide zu einer 4-zügigen Schule sieht Herr Grote ggfs. die Zukunft der Regionalschule Garstedt in Gefahr.

Hinsichtlich der im Ausschuss für Schule und Sport in der letzten Sitzung geführten Diskussion um einen Projektsteuerer führt Herr Grote aus, dass dieser nach seiner Einschätzung zum Schuljahr 2011 / 2012 eingesetzt werden sollte, um insbesondere die logistische Abwicklung des Verbleibs der letzten Hauptschulklassen im Gebäude der Außenstelle Falkenberg und gleichzeitig den Beginn des Um- und Neubaus der Gemeinschaftsschule Harksheide zu koordinieren.

Die Beauftragung eines Projektsteuerers macht laut Herrn Grote erst dann Sinn, wenn eine Entscheidung bzw. ein Beschluss zum Neubau der Gemeinschaftsschule Harksheide getroffen worden ist.

Frau Gattermann ergänzt die Ausführungen von Herrn Grote und berichtet über die Schülerzahlentwicklung in Norderstedt.

Sie führt hierzu insbesondere aus, dass die Aufnahmezahlen in die 5. Klassen der weiterführenden Schulen in Norderstedt von 808 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2006 / 2007 auf 711 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2010 / 2011 gesunken ist.

Eine Zahl um 700 Schülerinnen und Schüler ist auch für die nächsten Jahre zu erwarten.

Laut Frau Gattermann ist für die nächsten Jahre schwer einschätzbar, wie die Übergangsquoten zu den Schulformen Regionalschule, Gemeinschaftsschule und

Gymnasium sein werden.

Eine Übersicht über die voraussichtlichen Schülerzahlen in den 5. Klassen der weiterführenden Schulen unter Annahme der Übergangsquoten des Schuljahres 2010 / 2011 ist als Anlage 2 beigefügt.

Es ergibt sich eine intensive Diskussion, in deren Verlauf insbesondere die Frage des Um- und Neubaus der Gemeinschaftsschule Harksheide in eine 3-Zügigkeit oder in eine 4-Zügigkeit erörtert wird.

Abschließend führt Herr Grote aus, dass die Verwaltung für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport eine Beschlussvorlage vorbereiten wird, die den Um- bzw. Neubau der Gemeinschaftsschule Harksheide am Standort der Außenstelle Falkenberg der Regionalschule Garstedt in eine 3-zügige Schule mit der Option der Erweiterbarkeit in eine 4-Zügigkeit und der Option des Ausbaus einer Oberstufe vorsieht. Die Vorlage wird auch die Einrichtungskosten für den Um- bzw. Neubau sowie die Kosten für Container auf dem jetzigen Gelände der Gemeinschaftsschule Harksheide ausweisen.

TOP 5.2: Gemeinschaftsschule Harksheide / Antrag der FDP-Fraktion

Herr Claßen erläutert den Antrag der FDP-Fraktion als Prüfauftrag an die Verwaltung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Fragen zur Gemeinschaftsschule Harksheide zu überprüfen und dem Ausschuss spätestens in der Einladung zur Sitzung im Dezember zu berichten:

1. Müsste die Schule aufgrund der bisherigen und der zu erwartenden Schülerzahlen mehr als 3 Züge umfassen ?
2. Welcher Flächenbedarf ergibt sich aus dieser Prognose und den Schulraumrichtlinien der Stadt ?
3. Gibt es Gründe, von höheren Kosten als von 2.500 € pro Quadratmeter Nutzfläche für einen Neubau auszugehen ?
4. Welcher Realisierungszeitraum ist für die bereits vorgestellte Variante eines An- und Neubaus zu erwarten ?
5. Welcher Realisierungszeitraum ist für einen Neubau zu erwarten ?

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Um 20.25 Uhr wird die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

**TOP 6:
Sportstättenleitplan 2020**

**TOP 6.1: M 10/0475
Sportstättenleitplan 2020**

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 01.09.2010 hatte die CDU-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

„Ein Sportstättenleitplan ist die Voraussetzung für eine sinnvolle und wirtschaftliche abgesicherte Weiterführung des Baus von Sportanlagen und freizeitorientierten Sportanlagen. Der Sportstättenleitplan 2020 dient als Standortbestimmung und Empfehlungsgrundlage für die langfristige Flächensicherung der für die Bevölkerung erforderlichen Sportanlagen und umfasst Sportplätze, Spielfelder, Bolzplätze, Turnhallen, Tennisplätze, Frei- und Hallenbäder und Sondersportanlagen.

Daher wird die Verwaltung beauftragt, die Aufstellung eines Sportstättenleitplans 2020 in der Weise einzuleiten, das ausgehend von dem Stadtvertreterbeschluss vom 06.05.1980 – 33/III (Vorlage 515/III) aufgestellten Sportstättenleitplan die dort entwickelten Rahmenkriterien Bestands-, Bedarfs- und daraus resultierende Fehlbedarfsermittlung aufgenommen, aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Neben der Berücksichtigung aktualisierter demografischer Prognosen im Planungsgebiet, als auch der sich verlagernden Nachfrage nach einzelnen Sportarten, ist dem Schulentwicklungsplan und dem Schulsport als Breitensport besonders Rechnung zu tragen.

Aus Gründen der Sparsamkeit soll auf die Hinzuziehung externer Berater, wenn diese kostenpflichtig sind, verzichtet werden. Insoweit soll auch ein genereller Sportentwicklungsplan nicht weiter verfolgt werden.“

Mehrheitlich wurde nach einer intensiven Diskussion beschlossen, das Thema zu vertagen und erneut in der Novembersitzung zu behandeln.

Ebenfalls in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 01.09.2010 unter dem TOP: Berichte und Anfragen – Punkt 9.12 – Sportstättenleitplan 2020 stellt Herr Claßen für die FDP-Fraktion folgende Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten, wie von Frau Gattermann in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 01.09.2010 dargestellt und vorgeschlagen, den möglichen Umsetzungsprozess eines Sportstättenleitplans 2020 in zeitlicher, inhaltlicher und personeller Sicht durch die Verwaltung darzustellen. Dieses soll spätestens zur Novembersitzung des Ausschusses für Schule und Sport vorgelegt werden.

Der Sportstättenleitplan 1980 (Datenerhebung aus den Jahren 1978/79) wurde aufgrund von Richtwerten erstellt. Dies war zum einen die geplante Bevölkerungsentwicklung Norderstedts auf insgesamt 80 000 Einwohner/innen und der Landessportstättenrahmenplan Schleswig-Holsteins vom 25.02.1975. Dieser empfahl bei der Planung von Sport- und Schwimmstätten in zentralen Orten und Stadtrandkernen die Empfehlungen des Goldenen Plans zu berücksichtigen. Goldener Plan wurden die Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen der Deutschen Olympischen Gesellschaft genannt. Im Goldenen Plan wurden Raumbedarfe pro Einwohner/in festgelegt. Zur damaligen Zeit war dieses Vorgehen absolut üblich und hat in den 60er bis 80er Jahren in der gesamten Bundesrepublik zu einer besseren Versorgung mit Sportanlagen geführt.

Eine Auswertung der Verwaltung hat ergeben, dass die damals festgestellten Fehlbedarfe zu einem großen Teil realisiert worden sind.

Mittlerweile wird mit den Grundlagen des „goldenen Plans“ nicht mehr gearbeitet, da davon ausgegangen wird, dass das sportliche Verhalten der Bevölkerung grundlegend verändert hat und vielschichtigere Determinanten in die Planung einbezogen werden müssen. Eine Internet-Recherche der Verwaltung hat ergeben, dass die meisten neu erstellten Sportstättenentwicklungsplanungen von Kommunen auf der Grundlage eines vom Bundesinstitut für Sportwissenschaften herausgegebenen „Leitfadens für Sportstättenentwicklungsplanung“ (Schorndorf, 2000) erstellt wurden. Auch Herr Dr. Eckl vom Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung hat sich in seiner Präsentation am 03.02.10 im Ausschuss für Schule und Sport auf diesen Leitfaden bezogen.

Nach diesen Leitfaden erfolgt die Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplanung in neun Planungsschritten:

1. Problemanalyse und Zielformulierung
Diese ergeben sich aus der in der allgemeinen öffentlichen wie die in der fachpolitischen Diskussion vorgebrachten, vermuteten, behaupteten und offensichtlichen Defiziten im Sportangebot und in der Versorgung mit Sportstätten, aus den Ergebnissen aus den Planungsschritten 2 und 3 sowie aus der Einordnung in die allgemeinen Entwicklungsziele der Kommune.
2. Erhebung der derzeitigen Sportangebote und Sportaktivitäten
Sportanbieter und ihre Angebote werden erhoben sowohl in Vereinen als auch bei anderen Anbietern wie VHS, Betriebe, gewerbliche Anbieter.
3. Erhebung und Bewertung der Sportstätten
Bei der Bestanderhebung sollen nicht nur Sportanlagen sondern auch Sportgelegenheiten mit einbezogen werden. Die Anlagen werden einer Bewertung nach für Sportnutzung „geeignet“, „bedingt geeignet“, „nicht geeignet“ unterzogen.
4. Bedarfsermittlung
Die Bedarfsermittlung bezieht sich auf den aktuellen und künftigen Bedarf. Datengrundlage hierfür ist die demografische Entwicklung, die Mitgliederzahlen der Vereine nach Sparten und Planungsparameter über das gegenwärtige und zukünftige Sportverhalten der Bevölkerung sowie über die Nutzung von Sportanlagen.
5. Bedarfs-Bestands-Bilanzierung
6. Konzipierung von Maßnahmen
7. Prognose der Folgewirkungen
8. Entscheidung über Ziele und Maßnahmen
9. Erfolgskontrolle und Fortschreibung

Die Verwaltung wird aufgrund der vorhandenen Ressourcen sowohl personell wie fachlich nicht in der Lage sein, eine Sportstättenleitplanung wie im Leitfaden dargestellt vollständig zu erstellen. Insbesondere der Bedarf bis 2020 wird nur ansatzweise zu ermitteln sein, da eine Sportverhaltensprognose der Bevölkerung (Bürgerbefragung, Anbieterbefragung, Analyse, Auswertung und Berechnung) einzubeziehen wäre. Diese könnte aber nur unter Hinzuziehung eines externen Instituts zu erstellen sein.

Eine von der Verwaltung erstellte Sportstättenleitplanung müsste sich auf folgende Punkte beschränken:

- Bevölkerung und Bevölkerungsprognose
- Organisationsstrukturen des Norderstedter Sports
 - Organisationsformen
 - Schulsport
 - Organisierter Sport
 - Nichtorganisierter Sport
- Bestand und Bewertung der vorhandenen Sporteinrichtungen
 - Bewertungskriterien
 - Sporthallen
 - Sportfreiflächen
 - Bäder
 - Kommerzielle und sonstige Einrichtungen
 - Schlussfolgerungen
- Bedarfsermittlung
 - Sportanlagenbedarf des Schulsports
 - Sportanlagenbedarf der Vereine
 - Sportanlagenbedarf anderer z.B. Kindertagesstätten
- Bilanzierung von Bestand und Bedarf an Sportstätten
 - Aktuell
 - Prognose 2020
 - Mögliche Maßnahmen

Die Verwaltung nimmt einen Bearbeitungszeitraum von ca. 10 – 12 Monaten an. Der kalkulierte Bearbeitungszeitraum orientiert sich an den für den Sportbereich zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten unter Berücksichtigung des zu erledigenden Tagesgeschäfts.

Hierbei mit berücksichtigt ist die zeitintensive Planung, Vorbereitung und Durchführung der Sportlerehrung am 05.03.2011.

Frau Gattermann erläutert die Mitteilungsvorlage.

Es ergibt sich eine intensive Diskussion, in deren Verlauf insbesondere die Frage erörtert wird, ob die in der Mitteilungsvorlage beschriebene eingeschränkte Sportstättenleitplanung durch die Verwaltung erstellt werden sollte oder der Auftrag für die Erstellung einer Sportstättenentwicklungsplanung extern vergeben werden sollte.

Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport eine Beschlussvorlage vorzulegen, die die Erstellung einer Sportstättenleitplanung durch die Verwaltung mit den in der Mitteilungsvorlage Nr. M 10/0475 beschriebenen Punkten beinhaltet.

TOP 6.2:**Sportstättenleitplan 2020**

Wiedervorlage Vorlage-Nr. A 10/0364 (Antrag der CDU-Fraktion - zugestellt mit der Einladung zur Sitzung am 01.09.2010)

Frau Weidler zieht den Antrag für die CDU-Fraktion zurück.

TOP 7: M 10/0472**Belegung der Turn- und Sporthallen an den Norderstedter Schulen im Schuljahr 2010 / 2011**

Nachdem alle Schulen ihren Belegungsbedarf für das Schuljahr 2010/2011 der Verwaltung aufgegeben haben, wurde der Belegungsplan der einzelnen Turn- und Sporthallen entsprechend überarbeitet und fortgeschrieben.

Gegenüber dem Schuljahr 2009/2010 ist festzustellen, dass sich im Nachmittagsbereich nur noch ganz geringe zeitliche Verschiebungen ergeben, die die Vereinsnutzung nur unwesentlich beeinflussen.

Dieses ist darauf zurück zu führen, dass sich die Schulen weitestgehend an die Vorgaben der Benutzungsordnung und Entgelttarif für Sportstätten, Schulräume und Schulhöfe der Stadt Norderstedt (§ 4 (1) + (2) halten.

Der Ausfall (Abriss und Neubau) der Turnhalle GS Friedrichsgabe konnte für die Schul- und Vereinsnutzung durch Umverteilung und Nutzung anderer Räumlichkeiten aufgefangen werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 laufen die Nutzungen in den Turn- und Sporthallen an den Norderstedter Schulen reibungslos.

Es ergibt sich eine Diskussion zur Überprüfung der tatsächlichen Nutzerzahlen von Hallennutzungszeiten der Sportvereine.

Herr Bertram führt aus, dass die Hausmeister der Schulen stichprobenartig die Auslastung bzw. tatsächlichen Nutzerzahlen überprüfen und der Verwaltung mitteilen, wenn Zeiten durch Sportvereine nicht, unregelmäßig oder nur mit einer sehr geringen Zahl an Sportlerinnen und Sportlern genutzt werden.

Das Fachamt hat in der Vergangenheit auch gelegentlich Hallennutzungszeiten widerrufen, wenn festgestellt wurde, dass keine angemessene Nutzung erfolgt.

Herr Münch bittet um eine Rückmeldung, wie viele Fälle hierzu im abgelaufenen Schuljahr 2009 / 2010 zu verzeichnen waren.

Anmerkung:

Im Schuljahr 2009 / 2010 wurden aus vorgenannten Gründen in 2 Fällen Hallennutzungszeiten widerrufen.

TOP 8: B 10/0352**Bemessung der Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2011****hier: Neustrukturierung aufgrund der neuen Schulformen zum Schuljahr 2010/2011**

Herr Bertram erläutert die Vorlage.

Die Veranschlagung der Mittel der Schulbudgets für 2011 ist weiterhin zunächst bei den Teilplänen der alten bzw. bisherigen Schulformen vorgesehen.

Eine Anpassung an die neuen Schulformen und die entsprechenden Teilpläne soll zum Doppelhaushalt 2012 / 2013 erfolgen.

Beschlussvorschlag

Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden die Beträge pro Schülerin und Schüler in den entsprechenden Teilplänen des Ergebnisplans innerhalb des Produktbereiches Schulträgeraufgaben wie folgt festgelegt:

Konto	Bezeichnung	€ je Grund- schüler/in Teilplan: 21100	€ je Regional- schüler/in Teilplan: 21600	€ je Gymnasiast/in Teilplan: 21700	€ je Förderschüler/in Teilplan: 22100	€ je Gemeinschafts- schüler/in Teilplan: 21800
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	bis zu einer Schülerzahl von 200 = 5.000 € pauschal je Schule ab einer Schülerzahl von 200 = 6.500 € pauschal je Schule ab einer Schülerzahl von 400 = 8.000 € pauschal je Schule				
527100	Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15	20	20	20	20
524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen usw.	500 pauschal je Schule	500 pauschal je Schule	500 pauschal je Schule	500 pauschal je Schule	500 pauschal je Schule
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	46	68	68	68	68
543100	Geschäftsaufwendungen	13	13	13	13	13

Bei dem Konto 529100 wird zusätzlich ein Betrag i.H.v. 250 € je Integrationsmaßnahme zur Verfügung gestellt. Außerdem werden individuelle Zusatzbeträge gewährt, wie z.B. für die Gymnasien für Unterrichtsmittel für G8, die Bücherei am Schulzentrum-Süd oder für die jährliche Staffel am Lessing-Gymnasium.

Für den Teilfinanzplan werden folgende Pauschalsätze je Schülerin und Schüler zur Verfügung gestellt:

Finanz- konto	Bezeichnung	€ je Grund- schüler/in Teilplan: 21100	€ je Regional- schüler/in Teilplan: 21600	€ je Gymnasiast/in Teilplan: 21700	€ je Förderschüler/in Teilplan: 22100	€ je Gemeinschafts- schüler/in Teilplan: 21800
783100	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15	20	20	20	20

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 9:
Offene Ganztagsgrundschule
- ständiger Besprechungspunkt -**

Frau Gattermann berichtet, dass die Befragung von Steria Mummert zur Ermittlung des Bedarfs für eine Schulkindbetreuung im Grundschulbereich abgeschlossen wurde und sich eine erfreulicherweise hohe Rücklaufquote von ca. 41% ergeben hat.

Im nächsten Schritt findet die Auswertung durch das Unternehmen statt.

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP
10.1:
Gemeinschaftsschule Harksheide**

Herr Münch gibt eine Anfrage der CDU-Fraktion als Anlage 3 zu Protokoll.

**TOP
10.2:
Schulentwicklungsplanung**

Herr Claßen berichtet, dass er von der Schulleiterin der Gemeinschaftsschule Harksheide Frau Schirmacher erfahren hat, dass die Schulen nach Anweisung der Schulaufsicht zum Thema Schulentwicklungsplanung bzw. in diesem Fall zum Neubau Gemeinschaftsschule Harksheide nicht direkt den Parteien auf Anfrage Informationen zukommen lassen dürfen, sondern die Parteien sich an die Verwaltung wenden sollen.

Herr Claßen bittet um Prüfung, ob dieses so stimmt und inwieweit sich die Vertreter der Parteien direkt an die Schulleitungen wenden dürfen.

**TOP
10.3:
Projekt Klasse im Sport"**

Frau Fedrowitz bittet die Verwaltung um Prüfung und Rückmeldung, ob eine Teilnahme an dem Projekt „Klasse im Sport“ für Norderstedt von Interesse sein könnte.

**TOP
10.4:
Solaranlage Lise-Meitner-Gymnasium**

Frau Betzner bittet die Verwaltung um eine Rückmeldung zur Bearbeitung des Antrags des Lise-Meitner-Gymnasiums auf Erstellung einer Solaranlage an der Schule.